

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie (1-Fach)

Vom 28. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 25. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15.07.2014 genehmigt. Sie wird hiermit im Verkündungsblatt der Universität Trier bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie vom 11. August 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 37) zuletzt geändert durch die Ordnung vom 9. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

Im Anhang für die Studienrichtung I Angewandte Humangeographie (Räumliche Planung und Entwicklung wird im Wahlpflichtmodul Angebot außerhalb des Kernfaches (30 LP) nach Maßgabe des Lehrangebotes wird die Tabelle unter der Überschrift Angebot aus dem FB III: Politikwissenschaft wie folgt geändert:

1. In Tabellenzeile 1 Basismodul Internationale Beziehungen werden die Worte in Spalte 2 „Internationale Beziehungen“ ersetzt durch „Politikwissenschaft (Wahlfach)“ in Spalte 4 wird die Zahl „6“ ergänzt
2. Die Tabellenzeile 2 Basismodul Politische Ökonomie wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 28.07.2014

Der Dekan
des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Frank Thomas